



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

Neue Instrumente und alte Rezepte: Gesetzesänderungen 2009

INHALT

politik

**Mehr Kindergeld-
weniger Unterhalt**

**11.000 Unterschriften
für Kindergeld bis 27**

Schulbedarf im SGB II

**Weniger
Unterhaltsvorschuss**

**Kindeswohl:
Doku erschienen**

**Bundesforum Familie:
Projekt „Werte“
erfolgreich**

vamv

Workshop mit Wiener

**VAMV hat AGF-
Federführung**

**neu im VAMV:
Christine Heuell**

buch

**Rechtsdienstleistung:
Was ist das?**

Sabina Schutter

Das alte Jahr hat für Alleinerziehende einige Veränderungen mit sich gebracht, die teilweise erst in diesem Jahr wirksam werden. 2009 ist auch das Jahr der Bilanz: eine Legislaturperiode große Koalition aus Christ- und Sozialdemokraten – was ist aus den großen Vorhaben geworden?

Mehr Kinder in die Familie und mehr Familie in die Gesellschaft

Leitbild der Familienpolitik in der 16. Legislaturperiode war die Losung „mehr Kinder in die Familie und mehr Familie in die Gesellschaft“. Die Geburtenrate ist 2008 leicht angestiegen – daher kann zumindest nicht von „weniger Kindern“ (wenn man die Zahl der Kinder pro Frau betrachtet) die Rede sein. Wie gestaltete sich die Familienpolitik 2008, was kommt auf die Alleinerziehenden 2009 zu? Nachdem die Armut an Kindern scheinbar erfolgreich bekämpft wurde, sollte es nun um die Armut von Kindern gehen. Der Kompetenzbericht zu familienbezogenen Leistungen hat sich auch dem Thema Kinderarmut gewidmet und Kindergeld sowie Kinderzuschlag als wesentliche Armut vermeidende Instrumente gewertet. Das Kindergeld wird zum 1. Januar 2009 angehoben. Getreu dem Motto „mehr Kinder...“ wird es auch für die Familien mit „mehr Kindern“ mehr angehoben. Für erste und zweite Kinder gibt es zehn Euro mehr, für das dritte und weitere Kinder 16 Euro mehr Kindergeld. Intention dieser Staffelung sei die Unterstützung von Mehrkindfamilien, so die Expertise des Kompetenzzentrums, die finanziell besonders belastet seien. In

derselben Expertise stand zwar, dass auch Alleinerziehende ein besonders hohes Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiko tragen. Aus dieser Erkenntnis hat sich jedoch keine besondere Maßnahme abgeleitet.

Alleinerziehende haben zu hohen Anteilen ein und zwei Kinder. Anteilig haben sie demnach weniger von der Kindergelderhöhung. Da Alleinerziehende durch die hälftige Kindergeldverrechnung mit dem Unterhalt, die volle Verrechnung mit dem Unterhaltsvorschuss und die volle Verrechnung mit den Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im SGB II oder SGB XII ohnehin kaum etwas von der Kindergelderhöhung zu spüren bekommen, könnte zynischerweise angemerkt werden, dass die geringere Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder keinen Unterschied macht.

Es macht einen Unterschied, da Alleinerziehende die größte Gruppe der von Armut betroffenen Familien bilden. Die Kindergelderhöhung ist für Alleinerziehende nicht Armut vermeidend.

Der Kinderzuschlag wurde zum 1. Oktober 2008 leicht variiert. Die Höhe blieb erhalten, die Bezugsdauer wurde entfristet und die Einkommensgrenzen scheinbar vereinfacht. Für Alleinerziehende wurde die Möglichkeit geschaffen, auf den Alleinerziehenden-Mehrbedarf des SGB II zu verzichten, um die untere Einkommensgrenze des Kinderzuschlags zu erreichen (Begründung: durch den Kinderzuschlag sollte eigene Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden, eine durch den Mehrbedarf für Alleinerziehende

erhöhte Einkommensgrenze würde es für Alleinerziehende erschweren, den Kinderzuschlag zu beziehen). Der Vorschlag der Verbände war es unter anderem, den Kinderzuschlag für Alleinerziehende dann auch entsprechend zu erhöhen, denn Mehrbedarf bleibt Mehrbedarf. Nicht ohne Grund ist er im SGB II enthalten. Wenn die Kinder Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss beziehen, lohnt es sich ohnehin nicht, den Kinderzuschlag zu beantragen, denn Einkommen des Kindes werden voll auf die 140 Euro Kinderzuschlag angerechnet. Für Alleinerziehende hat der Kinderzuschlag damit keine Armut vermeidende Wirkung.

Ein Ausbau der altbekannten Rezepte verbessert bei Alleinerziehenden und ihren Kindern nichts Wesentliches an der Situation.

Mehr Wohngeld

Das Wohngeldgesetz wurde reformiert. Neu ist die Berücksichtigung der Heizkosten als Pauschale und die Erhöhung der Wohngeldbeträge. Dies ist insofern positiv, da gerade die Heizkosten in den letzten Jahren zu massiven Erhöhungen der Wohnkosten geführt haben. Problematisch ist eine neue Verwaltungsanweisung des BMAS. Ist der Bedarf eines Kindes in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft anderweitig gedeckt, zum Beispiel durch Unterhaltszahlungen, kann der Grundsicherungsträger das Kind aus den Kosten für Unterkunft und Heizung (nach SGB II) herausrechnen und vorschreiben, dass für das Kind Wohngeld beantragt wird. Das bedeutet für Alleinerziehende, dass sie nicht nur bei einer weiteren Stelle Gelder beantragen müssen, es führt auch das selbst gesetzte Ziel der Hartz-IV-Reform der „Hilfe aus einer Hand“ ad absurdum.

Mehr Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Bei aller Kritik darf eines nicht vergessen werden: die Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird massiv ausgebaut, ab 2013 haben diese Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Bis 2013 sollen ein Drittel der Unter-Dreijährigen einen Betreuungsplatz haben, dabei ist noch nicht viel über Qualität gesagt und auch die Dauer bleibt offen.

Es gibt bei diesem Gesetz noch einige Lücken und der größte Kritikpunkt ist sicherlich das so genannte „Betreuungsgeld“ für Eltern, die ihre Unter-Dreijährigen zu Hause betreuen. Dennoch ist es ein

Fortschritt, dass die Politik erkannt hat, dass Mütter mehr können, mehr sollten und mehr wollen als zu Hause Kindererziehung zu leisten. Für Alleinerziehende könnte das Gesetz, abhängig von seiner praktischen Umsetzung, ein Durchbruch bei der Möglichkeit zu mehr Erwerbstätigkeit sein. Vorausgesetzt, der Arbeitsmarkt entwickelt sich für Frauen nicht weiter zu einem breiten Niedriglohnsektor mit deregulierter Beschäftigung.

Das alte Rezept des Rechtsanspruchs war bereits 2005 angekündigt und es wird voraussichtlich bis 2013 zu einem echten Betreuungsausbau führen. Bis dahin sind die jetzt Unter-Dreijährigen bereits eingeschult. Angesichts der Tatsache, dass der Mangel an Kinderbetreuung seit vielen Jahren bekannt ist, wäre ein zügiger und frühzeitiger Ausbau angemessen gewesen.

Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente: individueller und besser

Die „Neuausrichtung“ der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB II und III hätte zur Annahme verleiten können, die zahlreichen Kritikpunkte an den Hartz-Reformen würden berücksichtigt. Alleinerziehende bilden eine große und besonders dauerhafte Gruppe unter den Arbeitssuchenden. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente boten bisher für sie wenig strukturierte Angebote und haben zudem nur geringe Erfolge gezeigt. Die Instrumentenreform hätte hier viele Chancen gehabt, neue Wege zu gehen. Hätte.

Im Kern sind keine neuen Instrumente hinzugekommen und auch die alten wurden nur bedingt neu ausgerichtet, wenn man unter Neuausrichtung auch Verschärfung der eingeschlagenen Richtung „Aktivierung durch Erhöhung des Drucks“ und Streichung einiger wichtiger Optionen versteht. Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung bei der Einlegung von Rechtsmitteln gegen SGB-II-Bescheide schränkt die Bürgerrechte von ALG-II-Bezieher/innen weiter ein. Der Anspruchsübergang ausbleibender Unterhaltszahlungen auf die Grundsicherungsträger gilt nun auch für Zahlungen, die an weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft geleistet wurden. Wenn also wegen ausbleibenden Kindesunterhaltes auch Leistungen an die Mutter oder den Vater, bei dem das unterhaltsberechtigende Kind lebt gezahlt wurden, entsteht auch für diese Zahlungen ein Anspruch gegen den/die Kindesunterhaltspflichtige/n. Mit der Haftung von Lebenspartner/innen

für die Kinder der Partner/innen wird damit im SGB II eine weitere nicht im BGB enthaltene Unterhaltspflicht eingeführt. Die sonstigen weiteren Leistungen wurden abgeschafft, stattdessen ein so genanntes Vermittlungsbudget eingeführt. Dieses soll es ermöglichen, dass Fallmanager/innen flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Kund/innen eingehen können. Im Umkehrschluss heißt das auch, dass Bewerbungskosten, Fahrtkosten und weitere nicht mehr als Leistungen im Gesetz stehen. ABM-Maßnahmen stehen zukünftig für Bezieher/innen von SGB-II-Leistungen nicht mehr zur Verfügung, die viel kritisierten „Ein-Euro-Jobs“ bleiben jedoch erhalten.

Vom Aktivierungsdogma ist der Gesetzgeber keinen Millimeter abgerückt. Im Gegenteil, die Regelungen zur Eingliederungsvereinbarung wurden genauer definiert. Die „Vereinbarung“ soll, wenn sie nicht freiwillig zustande kommt, auch durch einen Verwaltungsakt festgesetzt werden. Dies gilt sowohl für Arbeitssuchende im SGB II wie im SGB III. ALG-II-Bezieher/innen können verpflichtet werden, eine vorhandene Erwerbstätigkeit aufzugeben, wenn eine andere ihre Hilfebedürftigkeit beendet. Das heißt, jede Form von Eigenaktivität wird erstickt.

Verbesserungen für Alleinerziehende sind durch die Reform nicht zu erkennen.

Familienverfahren: Aus Zwang wird Ordnung

Zum 1. September 2009 tritt die Reform des familiengerichtlichen Verfahrens in Kraft, die bereits 2008 verabschiedet wurde. Kernpunkte der Reform sind die Verfahrensbeschleunigung in Kindschaftssachen, der Grundsatz auf elterliches Einvernehmen hinzuwirken, sowie die Einführung von Ordnungsmitteln.

Grundsätzlich ist es eine gute Idee, Verfahren des Umgangs und der Sorge für Kinder so kurz wie möglich zu halten. Tatsächlich leiden Kinder unter wiederholten und langwierigen Gerichtsverfahren, denn sie brauchen gerade in Scheidungssituationen Sicherheit. Fraglich ist allerdings, ob das beschleunigte Verfahren diese Verbesserung gewährleisten kann. Denn das beschleunigte Verfahren regelt lediglich eine frühe erste Terminierung, in der die Parteien persönlich erscheinen sollen, damit der/die Richter/in einschätzen kann, wie der weitere Verlauf des Verfahrens erfolgen kann. Der Termin soll innerhalb

eines Monats nach Eingang des Antrags erfolgen. Ungünstig ist das beschleunigte Verfahren sicherlich in Fällen, in denen es zu häuslicher Gewalt gekommen ist. Denn hier sind in erster Linie die Opfer zu schützen. Für das persönliche Erscheinen wurde daher für diese Fälle eine Ausnahmeregelung geschaffen. Nicht immer ist es möglich, innerhalb kurzer Zeit Beweise für Gewalt zu leisten. Daher sollte auch im beschleunigten Verfahren eine besondere Sensibilität und Vorsicht walten. Wie die Praxis das Gesetz ausgestalten wird, ist noch offen.

Das elterliche „Einvernehmen“ taucht an mehreren Stellen des Gesetzentwurfes auf. Sicher ist es wünschenswert, dass Eltern sich zum Wohle des Kindes einvernehmlich verhalten. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Gerade bei ungeklärten Unterhaltsfragen oder in akuten Trennungsphasen kann es zu viel verlangt sein, dass die Eltern Einvernehmen zeigen. Es kann auch angezeigt sein, den Parteien Zeit zu geben, um die Verletzungen zu überwinden. Auch der Verfahrensbeistand (früher Verfahrenspfleger) als „Anwalt des Kindes“ ist aufgefordert, auf das elterliche Einvernehmen hinzuwirken. Im Vergleich dazu, dass die Eltern jeweils Anwält/innen haben, die ihre Interessen vertreten, ist das in Bezug auf das Kind eine Ungleichbehandlung. Nicht immer ist eine Lösung, die dem elterlichen Einvernehmen dient auch im Interesse des Kindes. Daher wurde auch in dieses Gesetz eingefügt, dass die Lösung zwischen den Eltern kindeswohldienlich sein muss.

Inakzeptabel ist die Einführung von Ordnungsmitteln im familiengerichtlichen Verfahren. Kommen Umgangskontakte nicht zustande, so ist der Elternteil nicht nur in der Pflicht zu beweisen, dass er oder sie auf den Umgang hingewirkt hat. Ordnungsmittel können, im Gegensatz zu Zwangsmitteln auch rückwirkend verhängt werden. Sie haben Sanktionscharakter. Während ein Zwangsmittel lediglich eine Handlung „erzwingen“ soll, so dienen Ordnungsmittel auch der nachträglichen Disziplinierung. Kinder geraten durch Ordnungs- oder Zwangsmittel in eine Zwangslage. Verweigern sie den Umgang, riskieren sie, dass der eigene Elternteil Geldzahlungen leisten muss oder gar inhaftiert wird. Gegen ihren Willen einen Umgang herzustellen setzt jedoch die mit dem Kind lebenden Elternteile in eine unerträgliche Situation.

Das familiengerichtliche Verfahren musste neu geordnet werden, da es veraltet und unübersichtlich war. Offen

bleibt, wie die neuen Rezepte sich auf die Alleinerziehenden auswirken werden. Es ist nur zu hoffen, dass trotz der Überlastung der Familiengerichte und deren Unterfinanzierung auch mit dem neuen Gesetz nicht nur auf Beschleunigung gesetzt, sondern im besten Interesse der Kinder entschieden wird.

Fazit

Die Christ- und Sozialdemokraten haben sich für 2008 und 2009 viel vorgenommen. Sie haben auch einiges geändert. Insgesamt fehlte jedoch eine Herangehensweise, die wissenschaftliche Erkenntnisse, Daten und Empfehlungen konsequent in Politik umsetzte. Die Alleinerziehenden wurden, obwohl sie ein Fünftel aller Familien mit minderjährigen Kindern bilden, weitgehend ausgeblendet, sowohl finanziell als auch strukturpolitisch. Die Anwendung alter, bereits gescheiterter Rezepte wie Kinderzuschlag und Kindergeld hat bisher für Alleinerziehende nichts gebracht, denn sie stehen vor anderen strukturellen Voraussetzungen. Daher ändert sich durch geringfügige Erhöhung oder Variation nichts Wesentliches.

Ökonomisch ändert sich 2009 für die Alleinerziehenden kaum etwas zum Guten. Von der Kindergelderhöhung profitieren höchstens die Alleinerziehenden, deren Kinder keinen Unterhalt beziehen und die genug verdienen, um keine SGB-II-Leistungen zu beanspruchen. Hier zeigt sich ein seit vielen Jahren andauerndes Defizit der Kindergeldkonstruktion. Im Steuerrecht angesiedelt, ist es als Anspruch der Eltern definiert. Im SGB II wird es, je nach Einkommenslage mal auf die Eltern, mal auf die Kinder verschoben. Im BGB wird es unterhaltsrechtlich hälftig dem Kind angerechnet. Im UVG wird es voll dem Kind angerechnet.

Mehr Wohngeld und mehr Kinderzuschlag könnten sich ebenfalls für die Alleinerziehenden rechnen, die erwerbstätig sind und deren Kinder keine Unterhaltsleistungen beziehen. In diesem Fall wäre es unter Umständen möglich, durch Kinderzuschlag und Wohngeld den SGB II-Bezug zu vermeiden. Das könnte für Alleinerziehende mit Wohneigentum von Vorteil sein, denn auch diese Kosten werden teilweise vom Wohngeld übernommen.

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik werden sich 2009 wohl kaum verbessern. Die verschärften Sanktionen und die Abschaffung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln können in

ihrer Auswirkung bisher nicht überschaut werden. Alleinerziehende sind gut beraten, sich genau über ihre Ansprüche, auch im Hinblick auf das Vermittlungsbudget, zu informieren.

Nach wie vor fehlt es an einer konzentrierten Politik der Armutsbekämpfung. Insbesondere für die Kinder in Einelternfamilien gibt es keinen Masterplan, um die überproportionale Betroffenheit von Armut und deren Dauerhaftigkeit zu beenden. Das ist weder christlich noch sozial.



*Sabina Schutter
Soziologin, Wissenschaftliche Referentin beim
VAMV-Bundesverband*

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370b20 500

Redaktion:

Peggi Liebisch, Sabina Schutter

Druck:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. März 2009

aktuell

10 Euro mehr Kindergeld, 5 Euro weniger Unterhalt

Wie schon in früheren familien-spezifischen Änderungen im Einkommensteuerrecht wird auch im so genannten Familienleistungsgesetzes zunächst der Eindruck erweckt, Familien im Allgemeinen würden gefördert, also auch Einelternerfamilien, was nur sehr eingeschränkt zutrifft.

Der VAMV vertritt die Interessen von 2,6 Millionen Alleinerziehenden mit minderjährigen und volljährigen Kindern. Jede Kindergelderhöhung ging in der Vergangenheit und geht auch dieses Mal entweder ganz oder teilweise an den Alleinerziehenden vorbei. Einelternerfamilien werden daher keine oder nur zum Teil Vorteile durch die beschlossene Änderung haben.

Das liegt zum einen an der großen Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug. Ihre Familien mit ca. 800.000 Kindern unter 15 Jahren, profitieren gar nicht von der Kindergelderhöhung, weil sie voll auf den Bedarf im SGB II angerechnet wird. Ca. 500.000 Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss erhalten, haben ebenfalls nichts von der Erhöhung, weil das UVG einen Abzug in voller Höhe vorsieht.

Zum anderen ist die aus Sicht des VAMV systemwidrige Verknüpfung des Einkommensteuerrechts und des Unterhaltsrechts in Bezug auf die hälftige Anrechnung des Kindergelds auf den Kindesunterhalt Ursache dafür, dass Kindergelderhöhungen bei den Kindern von Alleinerziehenden nur zur Hälfte ankommen. Das gilt für immerhin 2 Millionen Kinder.

Gleichzeitig sind Kinder in Einelternerfamilien die größte Gruppe in Armut – wenn der Gesetzgeber also tatsächlich die Intention hat, Armut zu bekämpfen, so sind die vorliegenden Vorschläge denkbar ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Der VAMV vermisst einen systemübergreifenden Vorschlag, der die auch der Bundesregierung seit Jahren bekannte Problematik der Verrechnung von Kindergeld im Unterhaltsrecht aufbricht und den Einelternerfamilien, in denen die Kinder leben, die gleichen Anteile an Erhöhungen garantiert wie den anderen Familien.

Kinderfreibetrag

Laut Beschluss des Bundesrats vom 19.12.2008 wird der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum im Einkommensteuerrecht um 216 Euro auf 3864 Euro erhöht. Der Freibetrag für Erziehung und Betreuung oder Ausbildung beläuft sich weiterhin auf 2160 Euro, insgesamt wird das existenzielle Minimum von Kindern mit 6024 Euro im Jahr oder 502 Euro im Monat beziffert. Die maximale Entlastung von Eltern durch diesen Betrag bei einem Steuersatz von 42 Prozent sind 210 Euro im Monat. Diejenigen, die nicht so viel Steuern zahlen, weil sie nicht so viel verdienen, erhalten im Vergleich 164 Euro Kindergeld.

Ein Großteil der Alleinerziehenden hat ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 900 und 1300 Euro. Nur 1,6 Prozent der Alleinerziehenden erreichen ein jährliches Einkommen, bei dem der Kinderfreibetrag zur Anrechnung kommt. Grundsätzlich bewertet der VAMV die Berechnung des Existenzminimums für Kinder als unzureichend bzw. als nicht am Bedarf von Kindern orientiert und hält seine Verankerung im Einkommensteuerrecht über einen Freibetrag, der sich progressionsabhängig auswirkt, nicht für zwingend verfassungsrechtlich geboten.

(Anteil der Alleinerziehenden mit Nettoeinkommen über 4.500 Euro im Jahr 2006: 1,6 Prozent, Quelle: Mikrozensus 2007)

Kindergeld

Das Gesetz sieht eine Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um jeweils 10 Euro von 154 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro von 154 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um je 16 Euro von 179 Euro auf 195 Euro monatlich vor. Das Kindergeld erreicht damit weiterhin nicht die gebotene Höhe, die eine maximale Entlastung durch den Kinderfreibetrag ergibt.

500.000 Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss beziehen, erhalten auch nach der Erhöhung des Kindergeldes keinen Euro mehr, denn das Kindergeld wird voll auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet.

(Zahl der Kinder im Unterhaltsvorschuss: gut 500.000; Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion die Linke BT-Drs: 16/279 vom 15.12.2005, Angabe des BM FSFJ im Jahr 2006: 498.384).

Beispiel

Eine Alleinerziehende bezieht für ihre beiden Kinder Unterhaltsvorschuss. Das Kindergeld wird zum 1. Januar um zehn Euro pro Kind erhöht. Der Unterhaltsvorschuss wird zeitgleich um acht Euro pro Kind gekürzt. Im Jahr 2009 erhalten die Kinder 192 Euro weniger Unterhaltsvorschuss. Die Kindergelderhöhung wirkt für diese Familie nicht.

Auch für 800.000 Kinder von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug trifft die Armut vermeidende Wirkung nicht zu, denn auch auf die Sozialleistungen wird das Kindergeld voll angerechnet.

(Kinder von Alleinerziehenden im SGB II: schätzungsweise 44,5 Prozent, daher etwa 800.000. Angaben des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe 2008)

Signal falsch

Der VAMV ist der Ansicht, dass ein Gesetz, das sich die Förderung der Familie auf die Fahne schreibt, alle Familienformen und damit auch die Einelternerfamilie fördern sollte. Es darf nicht so ausgestaltet sein, dass gerade die Familien, die wirtschaftliche Stabilität am meisten benötigen, gar nichts oder weniger als andere Familien bekommen. Kinder von Alleinerziehenden sind die größte von Armut betroffene Gruppe und leben durchschnittlich am längsten in Armut.

Deshalb forderte der VAMV, dass das Familienleistungsgesetz durch eine Ausnahmeregelung gewährleisten soll, dass wenigstens die aktuelle Kindergelderhöhung auch bei allen Kindern von Alleinerziehenden in vollem Umfang ankommt. Der Gesetzgeber hat dies, auch nach den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, abgelehnt. (sig, peg)

presse

**Wo die Kindergeld-
erhöhung am wenigsten
wirkt...**

Familienministerin Ursula von der Leyen verkündete am 22. Juli 2008, das Kindergeld schütze Alleinerziehende vor dem Absturz in die Armut und „Wenn der Existenzminimumbericht in Kürze vorliegt, werden wir nicht nur über eine Erhöhung der Leistung sprechen, sondern auch darüber, wie wir das Kindergeld gestalten, damit es dort wirkt, wo es am nötigsten gebraucht wird“.

Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) dazu: „Die Äußerung der Familienministerin trifft für die Alleinerziehenden nicht zu. Diejenigen, die Unterhaltsvorschuss beziehen und die Alleinerziehenden im SGB II sehen von der Kindergelderhöhung keinen Cent.“

Anna, alleinerziehend, bezieht für ihre beiden Kinder Unterhaltsvorschuss. Das Kindergeld wird zum 1. Januar um zehn Euro pro Kind erhöht. Der Unterhaltsvorschuss wird zeitgleich um acht Euro pro Kind gekürzt. Im Jahr 2009 erhalten Annas Kinder 192 Euro weniger Unterhaltsvorschuss. Die Kindergelderhöhung wirkt für diese Familie nicht. 500.000 Kinder sind von dieser Regelung betroffen.

Janine, Informatikerin, ist alleinerziehende Mutter von Markus, Rocco und Emma. Wenn das Kindergeld zum 1. Januar 2009 erhöht wird, muss der Vater von Markus, Rocco und Emma pro Jahr 216 Euro weniger Unterhalt bezahlen. Die Kindergelderhöhung kommt bei diesen Kindern nicht voll an, denn die Hälfte des Kindergeldes wird vom Unterhaltsbetrag abgezogen. Von dieser Regelung sind gut 2 Millionen Kindern betroffen.

Am wenigsten wirkt die Kindergelderhöhung bei den Familien, die es am nötigsten brauchen: bei den Einelternfamilien. Kinder von Alleinerziehenden sind die größte von Armut betroffene Gruppe und leben durchschnittlich am längsten in Armut. Unter ungünstigen Voraussetzungen ist ein Kind in einer Einelternfamilie bis zu 14 Jahre arm – das ist fast ein ganzes Kinderleben.

Der VAMV fordert eine Übergangsregelung, die ausschließt, dass die Kindergelderhöhung auf weitere Ansprüche des Kindes angerechnet wird.

(Berlin, 24. November 2008)

**Projekt „Werte“ erfolgreich
Bundesforum Familie verabschiedet
„Berliner Erklärung“**

Das Bundesforum Familie hat nach zweijähriger intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Werte in der Kinderziehung eindrucksvolle Ergebnisse vorgelegt. Zur Abschlussveranstaltung am 25. November 2008 wurde die „Berliner Erklärung“ veröffentlicht, die Eckpunkte und Erkenntnisse für eine Erziehung benennt, die sich im weitesten Sinne an Werten orientiert. Was sind Werte? Wie lernen wir aus Wertkonflikten? Wie entsteht Wertekompetenz beim Kind? Diese und viele andere Fragen werden in der Berliner Erklärung erläutert. Sie eignen sich als Anhaltspunkte für die Diskussion in der eigenen Organisation, für die Reflexion als Erziehende, für den intellektuellen Diskurs und für die politische Gestaltung einer verantwortungsbewussten Gesellschaft.

Der Medienpreis für Nachwuchsjournalist/innen mit der besten Reportage über das Thema Familie wurde zum ersten Mal überreicht. Eindrucksvoll waren bei der Festveranstaltung das Einfühlungsvermögen und die sensible Darstellung von Schicksalen, das die jungen Journalist/innen bewiesen.

Zwei Studien wurden in Kooperation mit dem Kindersender Nick durchgeführt: „Kinderstimmen“, eine qualitative Befragung von 71 Kitakindern zum Thema Werte und „Elternstimmen“, eine repräsentative Befragung von 1.009 Eltern nach Vorbildern und Werten. Die Ergebnisse sind bestechend: Grundlegende Werte des Zusammenlebens sind schon bei Vorschulkindern ausgeprägt. Hilfsbereitschaft, Wahrhaftigkeit, Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Respekt sind gewünschte und erwartete Eigenschaften von anderen. Auch in komplexen Wertezusammenhängen wie im Bereich Konfliktlösung und -bewältigung zeigen Kinder eine erstaunliche Kompetenz. Regeln und Sanktionen der Erwachsenenwelt werden durchaus kritisch hinterfragt, wenn sie dem Werteempfinden der Kinder und ihrer Vorstellung von Fairness und Gerechtigkeit widersprechen.

Die Eltern sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und sehen es als ihre Aufgabe an, grundlegende Prinzipien an ihre Kinder zu vermitteln, insbesondere Ehrlichkeit, Achtung vor Anderen, Liebe. Erziehungsziele sind im Alltag klar definiert. Als „goldene Regel“ steht im zwischenmenschlichen Umgang „Andere so behandeln, wie man selbst gerne behandelt werden möchte“, gefolgt von Respekt und Wertschätzung. In Bezug auf die Kitas genießen die Erzieherinnen ein hohes Ansehen: Sie sind wichtige Kooperationspartner/innen und werden häufig um ihren Rat oder ihre Einschätzung gefragt.

Das Bundesforum Familie hat sich für die nächste Projektphase auf das Thema „Familie und Gesundheit“ verständigt. (peg)

Studien und Berliner Erklärung auf www.bundesforum-familie.de

buch

Rechtsdienstleistungsgesetz

Werner Hesse, Geschäftsführer für Personal und Recht beim Paritätischen Gesamtverband hat einen Kommentar zum neuen Rechtsdienstleistungsgesetz veröffentlicht. Er enthält alle wissenswerten Informationen für die Beratung durch Verbände und Beratungsstellen. Das Rechtsdienstleistungsgesetz regelt, welche Formen der Rechtsberatung neben der Beratung durch Anwalt/innen möglich ist. Darüber Bescheid zu wissen, schützt vor Fehlberatung, die möglicherweise Kosten nach sich zieht.

Wie üblich ist der Kommentar aus dem Walhalla-Verlag allgemein verständlich geschrieben und mit 9,95 Euro erschwinglich.

aktuell

11.000 Unterschriften

Kindergeld muss wieder gezahlt werden, bis die Kinder 27 Jahre alt sind – das ist die Auffassung von über 11.000 Menschen, die ihre Unterschrift beim VAMV und beim Petitionsausschuss abgegeben haben.

Das Petitionsverfahren ist Anfang Dezember mit der Begründung beendet worden, dass das entsprechende Gesetz „eine Vielzahl von Übergangsregelungen vorsieht, die dazu beitragen sollen, es den Betroffenen zu ermöglichen, sich auf die veränderte Rechtslage einzustellen.“

Kein einziger sachlicher Grund wird angeführt, auf drei Seiten aber die Systematik des neuen Gesetzes erläutert. Auf die in der Petition aufgeführten Härten, die durch die Kürzung für die Familien entstehen, geht der Petitionsausschuss nicht ein.

Die Aktion hat einen Stein ins Rollen gebracht: Täglich gehen weiterhin mehrere hundert Unterschriften ein – daher wird der VAMV die Listen weiter verbreiten und das Thema am Laufen halten. Universitäten und Schulen unterstützen mittlerweile die Forderung, auch die GEW, der DGB, regionale Stellen der Caritas, des Diakonischen Werks, der Arbeiterwohlfahrt und des Kinderschutzbunds und viele andere Verbände und Organisationen haben sich angeschlossen.

Die Initiatorin Petra Spoden, VAMV-Vorsitzende in Speyer führt fast täglich politische Gespräche, so auch mit dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Kurt Beck, der in diesem Zusammenhang auf den Verzicht von Studiengebühren in seinem Land hinweist und auf die kostenfreie Kita, die stufenweise eingeführt wird.

Die Aktion geht weiter: Sind erstmal 100.000 Unterschriften zusammen, werden diese Stimmen für den Wahlkampf interessant – das Kindergeld und auch eine zukünftige Kindergeldsicherung müssen bis 27 gelten. (peg)

Unterschriftenlisten bei www.vamv.de

Weniger Unter- haltsvorschuss

Das steuerliche Existenzminimum hat die bisherigen Mindestunterhaltsbeträge erreicht. Ab 1. Januar 2009 haben Kinder von 0 bis 5 Jahren Anspruch auf 281 Euro (87 Prozent steuerliches Existenzminimum), Kinder von 6 bis 11 Jahren auf 322 Euro (100 Prozent steuerliches Existenzminimum) und Kinder von 12 bis 17 Jahre können 377 Euro beanspruchen (117 Prozent).

Durch die Kindergeldanrechnung wird die Erhöhung jedoch teilweise wieder gemindert. Das Kindergeld wird zum 1. Januar 2009 auf 164 Euro für das erste und zweite Kind erhöht. Die Zahlbeträge für den Kindesunterhalt liegen durch die hälftige Anrechnung des Kindergeldes deshalb bei: 199 Euro (1. Altersstufe), 240 Euro (2. Altersstufe) und 295 Euro (3. Altersstufe).

Negativer sieht die Lage für Kinder im Unterhaltsvorschuss aus. Die Kindergelderhöhung wird voll auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Damit liegt der Unterhaltsvorschuss für die 1. Altersstufe ab 1. Januar 2009 bei 117 Euro, und für die 2. Altersstufe bei 158 Euro.

Der VAMV hat sich dafür eingesetzt, dass die Kindergelderhöhung nicht auf die Unterhalts- und Unterhaltsvorschussbeträge angerechnet wird. Die Initiative blieb ohne Erfolg. (sab)

Die neue Düsseldorfer Tabelle auf www.vamv.de

Schulbedarf für Kinder im SGB II

Damit die Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, deren Kindergeld voll angerechnet wird, nicht völlig leer ausgehen, ist im neuen Familienleistungsgesetz ein Schulbedarfspaket enthalten. 100 Euro erhalten Kinder, deren Eltern zum 1. August eines Jahres im SGB-II-Bezug sind und die zur Schule gehen.

Alle Kinder die zur Schule gehen? Nein, nicht alle. Eine kleine Gruppe von Kindern, die das Abitur anstrebt und damit womöglich bessere Zukunfts- und Berufschancen erwerben könnte, ist von der Leistung ausgeschlossen, denn sie wird nur bis zur 10. Klasse gewährt. Nachvollziehbar ist dies insofern, als dass in der Gesetzesbegründung angegeben ist, dass die Gelder unter anderem für Blockflöten ausgegeben werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass sich in der Oberstufe bereits die eine oder andere Blockflöte angesammelt hat. Und ernsthaft: es ist die weitere Einschränkung von Bildungschancen für arme Kinder, ausgerechnet für diejenigen, die ohnehin in der Schule sozial selektiert werden. Hat ein Kind aus einem benachteiligten Haushalt ohnehin eine 7-mal geringere Chance auf das Gymnasium empfohlen zu werden, wird dies durch die Einschränkung des Schulbedarfes noch verstärkt.

Es ist völlig unverständlich, dass trotz zahlreicher internationaler Studien über Kinderarmut und ihre Auswirkungen auf Zukunftschancen die Bundespolitik weiter konsequent den Weg verschärfter sozialer Ungleichheit geht. (sab)

Familienpolitisches Grundsatzprogramm aktualisiert

Nach 10 Jahren hat der VAMV sein Grundsatzprogramm auf den neuesten Stand gebracht. Die Lebensrealität von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, die offizielle Familienpolitik orientiert sich dagegen weiterhin an einem Leitbild, das die gesellschaftlichen Veränderungen nicht berücksichtigt. Unter dem Schutz der staatlichen Ordnung hat nicht die Familie den Vorrang, sondern immer noch die Institution Ehe - zum Nachteil all derer, die sich für andere Lebensformen entschieden haben oder sich darin wieder finden. So bleiben für den VAMV viele Forderungen aktuell, z. B.:

- Familien müssen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dem Staat obliegt die Aufgabe, ihnen diese Möglichkeit zu verschaffen. Soziale Gerechtigkeit ist dafür eine Vorbedingung.
- Für alle Kinder müssen dieselben Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft geschaffen werden.

Das Familienpolitische Grundsatzprogramm erscheint demnächst in neuem Layout.

ABC der Kinderarmut

N wie Neoliberalismus

Frage: Was hat Kinderarmut mit Neoliberalismus zu tun? Antwort: Neoliberale Ideologie verfestigt strukturbedingte Kinderarmut.

Seit dem 5. Familienbericht (1995) werden Kinder in der offiziellen Sozialberichterstattung als „Humankapital“ bzw. als „Humanvermögen“ bezeichnet. Mit dem Bericht war die klar formulierte Absicht verbunden, mittels der Begriffe die volkswirtschaftlich produktiven Leistungen der Familie ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Was zunächst darauf abzielte, Familienpolitik auch in der Marktlogik zu rechtfertigen, führt unweigerlich dazu, dass Kinder in den permanenten Sachzwang des Marktes geraten. Wie sonst ist zu erklären, dass Kinder 60 Prozent einer Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, wenn ihre Eltern nicht für sie aufkommen können? Was kann der Staat von Kindern fordern, damit er sie fördert?

Er fordert von den Kindern, dass sie immer früher in die Schulpflicht eintreten, nachdem sie schon einen Eignungstest in Bezug auf ihr Sprachvermögen hinter sich haben. Nach vier Grundschuljahren (mit Ausnahmen in einzelnen Bundesländern) wird aufgrund von Leistungstests entschieden, welche weiterführenden Schulen sie besuchen dürfen, die sie dann in maximal acht Jahren erfolgreich durchlaufen müssen, um schließlich möglichst schnell einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang zu absolvieren. Es ist leicht zu erkennen, worauf das hinausläuft: Es ist die perfekte Konditionierung der Kinder als zukünftige Arbeitskräfte.

Kommt ein Kind da nicht mit, wird sein individuelles Risiko privatisiert: Der Markt für Nachhilfestunden boomt, ebenso der für Privatschulen. Gleichzeitig schafft der Staat die Lernmittelfreiheit ab und führt Studiengebühren ein. Die Eltern müssen zahlen. Die Kinder müssen leisten. Die Familie unterwirft sich dem repressiven Zwang des „freien Marktes“ ohne eine adäquate Alternative zu haben. (Auszug)

Das ABC der Kinderarmut benennt die Folgen und Ursachen von Armut bei Kindern und fordert konsequent eine politische Lösung dieses drängenden Problems. Es erscheint demnächst als Broschüre beim VAMV-Bundesverband.

vamv

Kindeswohl: Komplexitätsreduktion

Die Dokumentation der VAMV-Fachtagung „Kindeswohl: Wohl wollen reicht nicht - Neue Perspektiven aus Forschung und Praxis“ ist ein Meilenstein in der aktuellen Diskussion. Sie verbindet neueste Erkenntnisse der Bindungsforschung mit den kindschaftsrechtlichen Themen und stellt den politischen Bezug dazu her.

Das Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, allerdings sollte er Richtschnur staatlichen und privaten Handelns sein. Im Englischen wird dieser Begriff beschrieben mit „The Child's best interest“, was aus Sicht des VAMV eine treffende Übersetzung ist. Was ist aber nun „das Beste“ für unsere Kinder, das ihrem Wohl am besten entspricht? Im kindschaftsrechtlichen Verfahren besteht oftmals erheblicher Streit und Dissens zwischen den Verfahrensbeteiligten, das heißt zwischen Müttern, Vätern und den sonstigen professionell Beteiligten an diesem Verfahren.

Beim Kind selbst wird zudem als einzigem im Verfahren Beteiligten zwischen seinem Willen und seinem Wohl unterschieden, da man dem geäußerten Willen eines Kindes oftmals skeptisch gegenübersteht. Auch die Rolle des „Anwalts des Kindes“ wird nicht allein auf dessen Interessenvertretung beschränkt, sondern ergänzt um die Forderung, dem Kindeswohl Beachtung zu verschaffen.

Während das Kindeswohl also einerseits eine Entscheidung an einem nahezu sakrosankten Maßstab ermöglicht, bringt es andererseits die Gefahr der Instrumentalisierung automatisch mit sich. Der „Wohl wollende“ Blick auf das Kind belässt es in einer passiven und eingeschränkten Situation, die erst altersphasenabhängig einer größeren Autonomie weicht. Damit entsteht eine Diskrepanz zwischen Kindeswohl und Kindeswillen und das „Wohl wollen“ ist potenziell bevormundend. Die Interessen der anderen müssen sich am Kindeswohl orientieren und gegebenenfalls zurücktreten. Diese Fassung ergibt sich aus einem besonderen Schutzbedürfnis des Kindes, da es keine eigene Vertretungsmacht, weder politisch noch rechtlich, hat.

Fazit des VAMV:

Das Kindeswohl ist der einzige Maßstab, der diejenigen berücksichtigt, die



im kindschaftsrechtlichen Verfahren nur eine eingeschränkte Stimme haben: Kinder. Damit ist es als Maßstab zwingend notwendig und, da jede Situation unterschiedlich ist, auch zwingend unbestimmt. Daraus folgt:

1. Wir müssen genau hinschauen, wann das Kindeswohl tatsächlich gefördert wird und wann es instrumentalisiert wird. Es gibt für die Vielfalt der Situationen getrennter Eltern und vor allem der Einelternfamilien kein Patentrezept.

2. Die Interessen von Kindern, Müttern und Vätern müssen bei gerichtlichen Entscheidungen in den Blick genommen werden. Eine Einschränkung, die nur auf Kosten einzelner Interessen erfolgt, sei dies vorgeschoben zum Wohl des Kindes oder nicht, kann vor allem in der Einelternfamilie nicht Kindeswohlförderlich sein.

Die Dokumentation mit Fachbeiträgen von Dr. Angelika Nake (Deutscher Juristinnenbund, Berlin), Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg), Dr. Jörg Fichtner (Deutsches Jugendinstitut, München) und Prof. Dr. Sybilla Flügge (FH Frankfurt a.M.) kann unter www.vamv.de unter Publikationen bestellt werden.

presse

Der Trend geht zum Halbschuh

Für zehn Euro mehr Kindergeld können Eltern für ihre Kinder einen halben Schuh kaufen. Wenn sie vier Monate sparen, kämen sie auf ein Paar Schuhe, bis dahin ist der Herbst vorbei. Dann müssen Winterstiefel gekauft werden und die sind teuer.

Eltern geben durchschnittlich 550 Euro pro Monat für ihr Kind aus. Das Kindergeld soll ab 2009 voraussichtlich 164 Euro hoch sein. Den Löwenanteil der Aufwendungen für Kinder tragen damit nach wie vor die Mütter und Väter.

Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV findet es „befremdlich, dass über eine Erhöhung des Kindergeldes um nur 10 Euro diskutiert wird. Obwohl die steuerliche Freistellung des Existenzminimums verfassungsrechtlich garantiert ist, sind wir doch längst über die Illusion hinaus, dass das Kindergeld in seiner derzeitigen Ausgestaltung Armut verhindert.“

Ein Großteil der zwei Millionen Kinder in armen Haushalten profitiert nur eingeschränkt oder gar nicht: Eine Erhöhung des Kindergeldes kommt bei Kindern, die Unterhaltsvorschuss beziehen, nicht an: das sind 500.000 Kinder.

Für die 1,8 Millionen Kinder im Sozialgeldbezug verbessert sich nichts, denn das Kindergeld wird voll auf den Regelsatz angerechnet. Hinzu kommen die Kinder, die Unterhalt bekommen: sie müssen auf 5 Euro verzichten, da das Kindergeld hälftig auf den Unterhalt angerechnet wird.

„Es gibt die große Lösung: eine Kindergrundsicherung. Dass die Politik sich mit diesen Kleinigkeiten aufhält ist, als wenn ein riesiger Elefant im Zimmer stünde, die Anwesenden jedoch über Mücken diskutierten“, so die Bundesvorsitzende.

Der VAMV fordert eine Kindergrundsicherung von mindestens 450 Euro.

Pressemitteilung VAMV Bundesverband, Berlin, 29. September 2008

DPAG - Entgelt bez. - PVST.- A 60567

Vom Umgang mit Politik – Sicheres Auftreten und klare Aussagen

Trainingsseminar mit Christine Weiner am 28. Februar 2009 in Düsseldorf:

Das große Wahlkampfjahr 2009 fordert die VAMV-Mitglieder heraus: Wie können sie ihre Themen gut positionieren ohne im allgemeinen Wahlkampfgetümmel unterzugehen? Da ist Selbstbewusstsein und Knowhow gefragt. Das Seminar mit Christine Weiner aus der renommierten Asgodom-Trainingsgroup bereitet professionell darauf vor – und nebenbei gibt es eine Menge Spaß, denn sie ist „der Comedian“ unter den Trainerinnen.

VAMV übernimmt AGF Federführung

Für zwei Jahre (2009 und 2010) wird der VAMV-Bundesverband die fünf Familienverbände durch die politische Landschaft führen. Edith Schwab wurde zur AGF-Vorsitzenden gewählt. Eingeläutet ist bereits die bundesweite Kampagne zur Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder. Es sind 150.000 Postkarten im Umlauf, die an Finanzminister Steinbrück geschickt werden sollen – damit die Bundesregierung endlich umsetzt, was schon lange in einer EU-Richtlinie festgeschrieben ist: Autositze für Kinder können in der Mehrwertsteuer reduziert werden.

Alle Informationen zur Kampagne auf www.ag-familie.de

Neu beim VAMV: Christine Heuell

Seit dem 1. Januar 2009 ist Christine Heuell als Projektleiterin beim VAMV-Bundesverband tätig. Sie wird das neue Community-Portal „die-Alleinerziehenden“ managen, das Mitte 2009 online geht. Der VAMV sieht das Portal, das vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder mitgestalten werden und das von der Aktion Mensch e.V. gefördert wird, als Modernisierung und Verstärkung seiner Lobbyarbeit auf dem Grundsatz der Selbsthilfe.

Die gelernte Medienwissenschaftlerin und PR-Managerin Christine Heuell war zuletzt als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bundesforum Familie beschäftigt, dessen Projektphase zu „Kinder brauchen Werte“ im Dezember erfolgreich abgeschlossen wurde.

